

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. April 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	229.000 EUR	EUR	4.123.200 EUR	4.352.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	111.000 EUR	EUR	4.561.000 EUR	4.672.000 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	118.000 EUR	437.800 EUR	319.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.000 EUR	EUR	4.016.300 EUR	4.246.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.000 EUR	EUR	4.247.800 EUR	4.355.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	846.800 EUR	EUR	217.300 EUR	1.064.100 EUR

Hohenaspe, den 18. April 2023

gez. Hans-G. Wendrich
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 18. April 2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüschor

Bekanntmachung Nr. 19/2023 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe